

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 1/12

Druckdatum: 19.07.2023

überarbeitet am: 18.07.2023

Versionsnummer 3.0 (ersetzt Version 2.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Jeden Tag Waschmaschinen-Pflegereiniger

UFI: J3EG-K79W-5300-HKQ9

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemisches

Reiniger

Biozid

Verwendungen, von denen abgeraten wird keiner

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens:

ORO-Produkte Marketing International GmbH

Im Hengstfeld 47

D-32657 Lemgo

Telefon: +49 (0)5261 28893-0

Telefax: +49 (0)5261 28893-48

Inverkehrbringer:

Zentrale Handelsgesellschaft- ZHG- mbH

Hanns-Martin-Schleyer-Straße 2,

D-77656 Offenburg

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Qualitätssicherung

E-Mail: info@oro-marketing.de, www.oro-marketing.de

1.4 Notrufnummer: Tel. +49 (0)5261 28893-0 (während der Dienstzeit, Mo.-Fr. 08.00-16.00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme GHS07

Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 2/12

Druckdatum: 19.07.2023

überarbeitet am: 18.07.2023

Versionsnummer 3.0 (ersetzt Version 2.0)

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Jeden Tag Waschmaschinen-Pflegereiniger

(Fortsetzung von Seite 1)

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter in gesicherter Weise der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben:

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

nichtionische Tenside, kationische Tenside	<5%
Duftstoffe, FORMIC ACID, BENZALKONIUM CHLORIDE	

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

Wirkstoff(e)

BENZALKONIUM CHLORIDE 0,6 g / 100 g

FORMIC ACID 0,9 g / 100g

Nationale Zulassungsnummer noch nicht zugelassen

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Reinigungsmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 5949-29-1 EG-Nummer: 691-328-9 Reg.nr.: 01-2119457026-42	Citronensäure ⚠ Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	1-5%
CAS: 68439-51-0	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, propoxyliert Aquatic Chronic 3, H412	≥1-<2,5%
CAS: 68424-85-1 EINECS: 270-325-2 Reg.nr.: 01-2119970550-39	Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethylchlorid ⚠ Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; ⚠ Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1); ⚠ Acute Tox. 4, H302	≥0,25-<1%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit warmem Wasser abspülen.

Nach jeder Reinigung Pflegecremes, bei sehr trockener Haut Fettsalbe verwenden.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 3/12

Druckdatum: 19.07.2023

überarbeitet am: 18.07.2023

Versionsnummer 3.0 (ersetzt Version 2.0)

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Jeden Tag Waschmaschinen-Pflegereiniger

(Fortsetzung von Seite 2)

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Kohlenstoffoxide (CO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Vollschutzanzug tragen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen vermeiden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Nicht in Grundwasser/Gewässer gelangen lassen. Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

DE

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 4/12

Druckdatum: 19.07.2023

überarbeitet am: 18.07.2023

Versionsnummer 3.0 (ersetzt Version 2.0)

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Jeden Tag Waschmaschinen-Pflegereiniger

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Hinweise der TRGS 510 zur Zusammenlagerung von Gefahrstoffen (Chemikalien) beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Frost schützen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Lagerklasse: 12

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte:

CAS: 56-81-5 Glycerin

AGW	Langzeitwert: 200 E mg/m ³ 2 (I);DFG, Y
-----	---

DNEL-Werte

CAS: 68424-85-1 Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethylchlorid

Oral	Systemische Wirkung, langzeitige Exposition	3,4 mg/kg bw/day (Allgemeine Bevölkerung)
Dermal	Systemische Wirkung, langzeitige Exposition	3,4 mg/kg bw/day (Allgemeine Bevölkerung) 5,7 mg/kg bw/day (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Systemische Wirkung, langzeitige Exposition	1,64 mg/m ³ (Allgemeine Bevölkerung) 3,96 mg/m ³ (Arbeitnehmer)

PNEC-Werte

CAS: 5949-29-1 Citronensäure

Wasser	0,44 mg/l (Süßwasser) 0,044 mg/l (Meerwasser)
Kläranlage (STP)	1.000 mg/l (Mikroorganismen)

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 5/12

Druckdatum: 19.07.2023

überarbeitet am: 18.07.2023

Versionsnummer 3.0 (ersetzt Version 2.0)

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Jeden Tag Waschmaschinen-Pflegereiniger

(Fortsetzung von Seite 4)

Sediment	34,6 mg/kg dw (Süßwasser)
	3,46 mg/kg dw (Meerwasser)
Boden	33,1 mg/kg soil dw (Boden)
CAS: 68424-85-1 Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethylchlorid	
Wasser	0,001 mg/l (Süßwasser)
	0,001 mg/l (Meerwasser)
Kläranlage (STP)	0,4 mg/l (Mikroorganismen)
Sediment	12,27 mg/kg dw (Süßwasser)
	13,09 mg/kg dw (Meerwasser)
Boden	7 mg/kg soil dw (Boden)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz Filter ABEK-P2

Handschutz

Ein Direktkontakt mit der Chemikalie / dem Produkt / der Zubereitung ist durch organisatorische Maßnahmen zu vermeiden.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Butylkautschuk

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm

Wert für die Permeation: Level 6

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Gefahr des Augenkontaktes durch Spritzer (z.B. beim Umfüllen größerer Mengen) Schutzbrille nach EN 166 (z.B. Gestellbrille mit Seitenschutz) empfehlenswert.

Körperschutz: Nicht erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 6/12

Druckdatum: 19.07.2023

überarbeitet am: 18.07.2023

Versionsnummer 3.0 (ersetzt Version 2.0)

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Jeden Tag Waschmaschinen-Pflegereiniger

(Fortsetzung von Seite 5)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Gebrauchsanleitung, Dosierungsempfehlung und Hinweise zur Entsorgung beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Blau, klar
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	
untere:	Nicht bestimmt.
obere:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert bei 20 °C:	2,3
Viskosität:	
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt.
dynamisch:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit	
Wasser:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht relevant
	Nicht bestimmt.
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	1,019 g/cm ³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht relevant
	Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:	
Form:	Flüssig
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Lösemittelgehalt:	
VOC (EU)	<1 % (1999/13/EG)
Zustandsänderung	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 7/12

Druckdatum: 19.07.2023

überarbeitet am: 18.07.2023

Versionsnummer 3.0 (ersetzt Version 2.0)

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Jeden Tag Waschmaschinen-Pflegereiniger

(Fortsetzung von Seite 6)

Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Kontakt mit unverträglichen Stoffen.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Reaktionen mit Reduktionsmitteln.

Reaktionen mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Zersetzung:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	ATE _{mix}	>2.000 mg/kg (berechneter Wert)
------	--------------------	---------------------------------

CAS: 5949-29-1 Citronensäure

Oral	LD50 ₅₀	5.400 mg/kg/bw (Maus)
Dermal	LD ₅₀	>2.000 mg/kg/bw (Ratte)
Inhalativ	ATE	>5 (nicht spezifiziert)

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 8/12

Druckdatum: 19.07.2023

überarbeitet am: 18.07.2023

Versionsnummer 3.0 (ersetzt Version 2.0)

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Jeden Tag Waschmaschinen-Pflegereiniger

(Fortsetzung von Seite 7)

CAS: 68424-85-1 Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethylchlorid

Oral	LD50 ₅₀	397,5 mg/kg/bw (Ratte) (OECD 401 (read-across))
Dermal	ATE	>2.000 (nicht spezifiziert)
Inhalativ	ATE	>20 (nicht spezifiziert)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Die Einschätzung der Gefährdung beruht auf Informationen über chemisch ähnliche Gemische.
Verursacht Hautreizungen.

CAS: 68424-85-1 Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethylchlorid

Reizwirkung auf die Haut	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Kaninchen) (OECD 404)
	ätzend

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken:

Übelkeit

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CAS: 5949-29-1 Citronensäure

LC ₅₀ /96h	440-760 mg/l (Fische) (OECD 203)
EC ₅₀ /72h	120 mg/l (Daphnia magna)
NOEC	425 mg/l (Algen)

CAS: 68424-85-1 Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethylchlorid

LC ₅₀ /96h	0,85 mg/l (Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)
EC ₅₀ /48h	0,016 mg/l (Daphnia magna)
EC ₅₀ /72h	0,02 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 9/12

Druckdatum: 19.07.2023

überarbeitet am: 18.07.2023

Versionsnummer 3.0 (ersetzt Version 2.0)

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Jeden Tag Waschmaschinen-Pflegereiniger

(Fortsetzung von Seite 8)

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die im Produkt enthaltenen Tenside sind entsprechend den Anforderungen der Detergentienverordnung biologisch abbaubar.

CAS: 5949-29-1 Citronensäure

Biologische Abbaubarkeit 97 % (28d) (OECD 301 B)

CAS: 68439-51-0 Alkohole, C12-14, ethoxyliert, propoxyliert

Biologische Abbaubarkeit >60 % (28d) (OECD 301 F)

CAS: 68424-85-1 Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethylchlorid

Biologische Abbaubarkeit >60 % (28d) (OECD 301 D)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

CAS: 68424-85-1 Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethylchlorid

Bioakkumulationspotenzial 2,88 log K_{OW} (nicht spezifiziert) (OECD 107)

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Verhalten in Kläranlagen:

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind keine Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm zu erwarten. Vor Ableitung größerer Mengen Einwilligung der zuständigen Behörde einholen.

Sonstige Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Kleine Mengen können mit reichlich Wasser verdünnt und weggespült werden. Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

15 01 06 gemischte Verpackungen

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 10/12

Druckdatum: 19.07.2023

überarbeitet am: 18.07.2023

Versionsnummer 3.0 (ersetzt Version 2.0)

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Jeden Tag Waschmaschinen-Pflegereiniger

(Fortsetzung von Seite 9)

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
ADR/RID, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR/RID, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen
ADR/RID, ADN, IMDG, IATA
Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe
ADR/RID, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:
Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften: .

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

Den Einsatz des Produktes durch sachgerechte Berücksichtigung physikalischer, biologischer und sonstiger Alternativen auf ein Minimum begrenzen.

Vor Gebrauch beiliegendes Merkblatt lesen

Richtlinie 2012/18/EU Nicht zutreffend

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Verordnung (EU) Nr. 649/2012

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 11/12

Druckdatum: 19.07.2023

überarbeitet am: 18.07.2023

Versionsnummer 3.0 (ersetzt Version 2.0)

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Jeden Tag Waschmaschinen-Pflegereiniger

(Fortsetzung von Seite 10)

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Sonstige Vorschriften (EU): Verordnung (EU) Nr. 528/2012

Sonstige Vorschriften (EU): Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Sonstige Vorschriften (EU): Richtlinie 98/24/EG

Sonstige Vorschriften (EU): Richtlinie 94/33/EG

Sonstige Vorschriften (D): WRMG, WHG, AwVS

Relevante technische Regeln (D): TRGS 400, 401, 402, 500, 510, 555, 900

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise Für angemessene Information, Anweisung und Ausbildung der Verwender sorgen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Berechnungsmethode:

H412

Die Einstufung dieses Produkts bezüglich seiner Wirkungen auf Haut und/oder Augen erfolgte durch Nutzung von Übertragungsgrundsätzen (z. B. Verdünnung, Interpolation innerhalb einer Gefahrenkategorie oder im Wesentlichen ähnliche Gemische; jeweils mit oder ohne Expertenurteil) gemäß Artikel 9 Abs. 3 und 4 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

H315

H319

Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Qualitätssicherung

E-Mail: info@oro-marketing.de, www.oro-marketing.de

Versionsnummer der Vorgängerversion: 2.0

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 12/12

Druckdatum: 19.07.2023

überarbeitet am: 18.07.2023

Versionsnummer 3.0 (ersetzt Version 2.0)

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Jeden Tag Waschmaschinen-Pflegereiniger

(Fortsetzung von Seite 11)

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
EC50: effective concentration, 50 percent
OECD: Organization for Economic Co-operation and Development
ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
IBC: Intermediate bulk container
MARPOL: Marine Pollution
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Quellen

Rohstoff-Sicherheitsdatenblätter, eur-lex.europa.eu, echa.europa.eu
gesetze-im-internet.de, umwelt-online.de, baua.de, bgrci.de